

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf,  
Dirk Nockemann, Dr. Joachim Körner, Detlef Ehlebracht und  
Andrea Oelschlaeger (AfD)**

**Betr.: Mehr Transparenz beim zentralen Projekt des Senats zur arbeitsmarkt-  
politischen Integration für Flüchtlinge in Hamburg: Periodisch über  
Ergebnisse des W.I.R-Programms berichten**

Probleme der Flüchtlingsintegration beeinflussen viele Bereiche der Politik in Hamburg. Als Vorzeigeprojekt zur Integration in den Hamburger Arbeitsmarkt benennt der Senat stets das Programm W.I.R – work and integration for refugees. Es soll im Grundsatz nach Beratung zunächst die Qualifikationsstrukturen der Flüchtlinge möglichst genau ermitteln, um sie daraufhin durch geeignete Fördermaßnahmen gezielt in Arbeit beziehungsweise Ausbildung zu bringen.

Aber auch heute noch, 22 Monate nach Start des W.I.R-Programmes, sind alle bislang veröffentlichten Angaben über berufliche und schulische Qualifikationen einzig und allein „basierend auf den jeweils eigenen Angaben der Flüchtlinge“ (Drs. 21/5832, selbst Drs. 21/8556 vom 11.04.17 rekuriert noch darauf).

Gemäß diesen Selbstangaben der Flüchtlinge im W.I.R-Programm hätten zum Beispiel über 60 Prozent „einen Schulbesuch von 11 und mehr Jahren“. Knapp über die Hälfte hätten „eine berufliche oder akademische Ausbildung“ und „über die Hälfte war vor ihrer Ankunft mindestens fünf Jahre berufstätig“. Der Senat resümiert auf dieser Basis (Drs. 21/5832) immer noch, die Flüchtlinge stellten „ein gewichtiges Potential dar, um den absehbaren Fachkräftemangel... zumindest teilweise abdecken zu können“.

Diese Befragungsergebnisse beziehungsweise Selbstauskünfte im W.I.R-Programm kontrastieren jedoch erheblich zu den Einschätzungen und Analysen weltweit renommierter Experten wie zum Beispiel Prof. Ludger Wößmann vom ifo Institut und Zentrum für Bildungsökonomik München, wonach etwa zwei Drittel der Flüchtlinge aus Syrien funktionale Analphabeten sein könnten.

Der tatsächliche Bildungsgrad und die tatsächlichen beruflichen Qualifikationen der nach Deutschland und nach Hamburg eingereisten Flüchtlinge bleiben bislang noch immer weiten Teils unbekannt – aber von entscheidender Wichtigkeit nicht nur für die individuelle Vermittlung. Denn nur ihre Kenntnis ermöglicht eine annähernd realistische, volkswirtschaftliche, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Folgeabschätzung der Migrationsströme überhaupt. Wenn Hamburg schon ein so aufwendiges Programm wie W.I.R aufsetzt – und sich dabei im Ländervergleich als herausragend rühmt – sollte es derartig validierte Daten auch liefern können.

Dies könnte überdies auch helfen, den politischen Gesamtdiskurs um die Bewältigungschancen immenser Flüchtlingsaufnahmen durch faktenge sättigte Daten zu versachlichen und professionalisieren.

Gleiches gilt für die tatsächlichen Zahlen der faktisch im Wege des W.I.R-Programmes in Ausbildung und in Arbeit vermittelten Flüchtlinge. Der Senat hat zunächst in Drs. 21/5832 für Ende April 2016 und Ende Juli 2016 entsprechende Zahlen vermeldet. Demnach waren Ende Juli 2016 aus einem ursprünglichen Panel im W.I.R-

Programm von 1.068 Flüchtlingen fünf in Ausbildung und 32 in Arbeit gelangt. Im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration legte der Senat am 28. Februar 2017 aktualisierte Zahlen vor. Danach ist bis Dezember 2016 insgesamt 97 Geflüchteten der Übergang in Arbeit gelungen.

Im Rahmen einer aktuellen Anfrage vom Juni 2017 (Drs. 21/9356) verweist der Senat (ebenso wie in seiner Antwort auf die Anfrage der AfD vom Mai 2017, Drs. 21/9126), immer noch lediglich auf diese 97 vermittelten Personen – unverändert nach einem Zeitraum von einem halben Jahr (!) ist diese Informationspolitik in Gänze ungenügend.

Der Senat betreibt das W.I.R-Programm sehr aufwendig und betont ausdrücklich, dass es in ganz Deutschland zu den führenden Projekten dieser Art gehöre. Gerade deshalb wäre es sinnvoll, seine Ergebnisse und fortlaufenden Erkenntnisse zeitnah zu veröffentlichen.

Ursprünglich hatte der Senat geplant, 10.000 Flüchtlinge bis Ende 2016 im W.I.R-Programm aufzunehmen, konnte davon aber nicht mal ein Drittel erreichen. Zumindest hinsichtlich dieser – gegenüber dem Plan bereits stark reduzierten – Gesamtzahlen sollte der Senat dann aber auch vollständig berichten und nicht nur über selbst ausgewählte Teile beziehungsweise Panels.

## **Petition**

### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert, zu diesem für den Erfolg der Flüchtlingsintegration zentralen W.I.R-Projekt der Bürgerschaft gegenüber künftig periodisch vierteljährlich, beginnend im Juli 2017, unter folgenden Aspekten Daten zu erheben und zu berichten:

- Wie viele Flüchtlinge wurden bis zum jeweiligen Berichtszeitpunkt insgesamt ins W.I.R-Programm aufgenommen?
- Wie viele Flüchtlinge insgesamt werden vom W.I.R-Programm zum jeweiligen Berichtszeitpunkt noch betreut?
- Wie viele Flüchtlinge insgesamt konnten über das W.I.R-Programm bis dahin eine **Ausbildung** aufnehmen?
- In welchen Berufen werden diese Flüchtlinge dabei ausgebildet?
- Wie viele Flüchtlinge insgesamt konnten über das W.I.R-Programm bis dahin eine **Arbeit** aufnehmen?
- Um welche Branchen handelt es sich dabei?
- Wie viele Jobvermittlungen erfolgten auf
  - Fachkraftniveau,
  - auf Helferniveau ?
- Wie viele Jobvermittlungen erfolgten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse?
- Wie viele Arbeitgeber der vermittelten Personen sind
  - reine Privatunternehmen,
  - Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung,
  - Ämter und Behörden?
- Wie viele Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsverhältnisse wurden von Flüchtlingen aus dem W.I.R-Programm bis zum jeweiligen Berichtszeitpunkt **wieder aufgelöst**?

- Bei wie vielen Flüchtlingen wurde das **Schulbindungs- und Berufsqualifizierungs-Niveau** objektiv überprüft und somit die bloße Selbstauskunft der Flüchtlinge validiert?
- Welche genauen Schulbildungs- und Berufsqualifizierungs-Niveaus ergaben sich aus diesen objektiven Überprüfungen? Erfasst nach
  - Berufstätigkeit in Jahren,
  - Schulbesuch in Jahren,
  - Ausbildung (beruflich, akademisch, formaler Abschluss, keine Ausbildung)
  - und Qualität der Deutschkenntnisse
  - sowie jeweils aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern.

Dabei soll mit den aggregierten Daten von Juli 2017 begonnen werden. Der erste Bericht dieser Art, sich beziehend auf die aggregierten Daten von Juli 2017, muss im August 2017 der Bürgerschaft bekannt gegeben werden.